

Telefon: 089/233 - 45031

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/251

## Isarstrand

- Stadtbezirk 02 –

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03589

Anlagen:

- Anlage 1: Veranstaltungsfläche Gesamtübersicht
- Anlage 2: Ausschnitt Teilfläche 1
- Anlage 3: Ausschnitt Teilfläche 2
- Anlage 4: Ausschnitt Teilfläche 3
- Anlage 5: Ausschnitt Teilfläche 4
- Anlage 6: Ausschnitt Teilfläche 5

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 08.06.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass.....	2
1.1 Ausgangslage.....	2
1.2 Konzept der Hauptveranstalterin – Urbanauten GbR.....	3
1.3 Rolle des Kreisverwaltungsreferats.....	7
2. Geltungsdauer der vorliegenden Grundsatzentscheidung.....	7
3. Abstimmung Referate / Fachdienststellen.....	8
3.1 Fachliche Einschätzung des Baureferats.....	8
3.2 Fachliche Einschätzung der Münchner Stadtentwässerung (MSE).....	9
3.3 Fachliche Einschätzung des Gesundheitsreferats.....	9
3.4 Fachliche Einschätzung des Mobilitätsreferats.....	10
3.5 Fachliche Einschätzung des Referats für Klima- und Umweltschutz.....	10
3.6 Fachliche Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.....	11
3.7 Anhörung der Bezirksausschüsse.....	11
4. Bewertung des Kreisverwaltungsreferats.....	12
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	13
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	13
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	13
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>14</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass**

#### **1.1 Ausgangslage**

Am 03.06.2021 hat die Urbanauten GbR mit der Durchführung des „Kulturstrands 2021“ auf der Corneliusbrücke inklusive Fläche 4 der Anlage 5 begonnen. Dieser soll bis zum 03.09.2021 dauern, im selben räumlichen Umfang fand bereits der „Kulturstrand 2020“ statt (vgl. zuletzt den Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2019, BV-Nr. 14-20 / V 15483).

Mit E-Mail vom 21.05.2021 stellte Herr D. als Gesellschafter der Urbanauten GbR das Konzept des „Isarstrandes“, auch genannt „Kultursommer an der Isar“, mit einer Flächenbeplanung des Isarwestufers vor und erweiterte damit die Veranstaltungsanzeige zum „Kulturstrand 2021“. Laut Veranstalterin soll der „Isarstrand“ der kulturellen Strandveranstaltung „Kulturstrand“ angeschlossen werden und in 2021 ebenfalls für bis zu drei Sommermonate stattfinden.

Nach dem Willen der Veranstalter sollen die Veranstaltungen im Rahmen des jetzt beantragten „Isarstrandes“ am 11.06.2021 starten und ebenfalls bis zu drei Monate andauern. Bei den geplanten vier zusätzlichen Veranstaltungsflächen im Rahmen des „Isarstrandes“ am Westufer der Isar handelt es sich um Straßenbegleitgrün in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Veranstaltungsflächen befinden sich zwischen der Uferbefestigung und den Gehwegen entlang der Erhardtstraße. Drei Veranstaltungsflächen (Flächen 1 bis 3) sollen sich bis über die Boschbrücke hinaus nördlich der Kulturstrand-Fläche (Fläche 4) am Westufer ausdehnen und eine weitere Veranstaltungsfläche (Fläche 5) im Bereich Richtung Reichenbachbrücke südlich der Kulturstrand-Fläche, vgl. hierzu Anlagen 1-6.

Die vier Erweiterungsflächen 1, 2, 3 und 5 für den „Isarstrand“ (vgl. Anlagen 2–4, 6) sind wegen der räumlichen Ausdehnung und der geplanten Nutzung von bis zu drei Monaten nicht durch den o.g. Beschluss des Stadtrates BV-Nr. 14-20 / V 15483 vom 27.11.2019 für die Durchführung des „Kulturstrandes“ in den Jahren 2020 bis 2022 legalisiert.

Auch unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2020 zur Durchführung eines „Winterstrandes 2020/21“ (vgl. BV-Nr. 20-26 / V 01986) ist das o.g. Vorhaben „Isarstrand“ nicht durch einen entsprechend geäußerten Willen des Stadtrates legalisiert, da die geplante Nutzung des „Isarstrandes“ in räumlicher und noch deutlicher in zeitlicher Hinsicht über den Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 zum „Winterstrand“ hinausgehen soll. Mit jenem Beschluss vom 19.11.2020 wurde das Kreisverwaltungsreferat bedingt durch die Corona-Pandemie ermächtigt, eine Genehmigung auch für die jetzt im Rahmen des „Isarstrandes“ beantragten Flächenerweiterungen der Flächen 1, 2, 3 und 5 (vgl. Anlagen 2-4, 6) – allerdings ohne Ausdehnung auf den Bereich nördlich der Boschbrücke – am Westufer der Isar für eine Dauer von bis zu sechs Wochen im Winter 2020/21 zu erteilen, sofern das Pandemiegeschehen eine solche Veranstaltung zulässt. Die letztgenannte Bedingung ist nicht eingetreten, so dass im Winter 2020/21 keine Winterstrand-Veranstaltung stattfinden konnte. Die im Oktober 2020 im Rahmen der Erstellung der Be-

schlussvorlage zum „Winterstrand“ eingebundenen Fachdienststellen Gartenbau und Ingenieurbau des Baureferates (BAU-G und -J), Planungsreferat-Untere Naturschutzbehörde, Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion (KVR-IV-BD) und Polizeipräsidium München hatten gegen die Veranstaltung keine grundsätzlichen Einwände.

Nach den Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (Veranstaltungsrichtlinien), die unter anderem auf Straßenbegleitgrün anzuwenden sind, können Kultur- und Konzertveranstaltungen im gegenständlichen Bereich des Isar-Westufers maximal dreitägig durchgeführt werden.

Die beantragte Veranstaltungsdauer von bis zu drei Monaten entspricht nicht der üblicherweise genehmigungsfähigen Dauer, so dass das Kreisverwaltungsreferat eine mögliche Genehmigung unter den Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stellt.

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage ist darüber zu entscheiden, ob das Westufer zwischen der Reichenbachbrücke und der Boschbrücke, einschließlich der nach Norden anschließenden Fläche, im Sommer 2021 für die angezeigte dreimonatige Nutzung grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden kann – vorbehaltlich des Infektionsgeschehens und der jeweils aktuellen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Die hier zu treffende Grundsatzentscheidung des Stadtrats über die Nutzungsmöglichkeit „Westufer an der Erhardtstraße“ ist von der maßgeblichen sicherheits- und infektionsschutzrechtlichen Genehmigung zu trennen. Da Kulturveranstaltungen voraussichtlich im beantragten Zeitraum aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der geltenden Regelungen nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung grundsätzlich mit Einschränkungen wieder zulässig sind, könnte das Kreisverwaltungsreferat mit Genehmigungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung auf der Basis der fachlichen Einschätzung des zuständigen Gesundheitsreferats ohne zeitliche Verzögerung die Durchführung des „Isarstrandes“ – verteilt auf vier Veranstaltungsflächen – ermöglichen.

## **1.2 Konzept der Hauptveranstalterin – Urbanauten GbR**

Herr D. stellt das Konzept wie folgt dar:

*„(...) Die neuen Teilflächen des Kulturstrandes an der Isar („Strandveranstaltung“), die aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen von mehreren Partner\*innen aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich inkl. je Kulturbühne und je Kiosk/ Essensstand auch als Unterstützung für diese pandemiegeplagten Partner\*innen und ihre Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen bespielt werden sollen, befinden sich entlang des Westufers zwischen der isarparallelen Autostraße und der sog. „großen Isar“ in Ausbuchtungen des Gehweges Richtung Flusslauf die seit Jahrzehnten aufgrund des hohen Verkehrslärms nicht oder kaum genutzt werden.*

*Die Kulturpartner\*innen für die Flächen wurden öffentlich gesucht und gefunden (unter anderem auch in Gesprächsrunden des VDMK e.V.) und haben sich alle verpflichtet die Auflagen der LH München einzuhalten und die Interessen der Anwohner\*innen insbesondere im südlichen Teil des Bereichs zu schützen. Im nördlichen Teil gibt es keine Anwoh-*

*ner\*innen, sondern Büro- und Museumsbauten. Das Kulturprogramm und die Mini-Gastronomie sind vergleichbar der Situation auf dem Isarbalkon.*

*Gemeinsam teilen wir uns die Infrastruktur für Veranstaltungsverstromung, Wasseranschluss und Abwasserversorgung, WC-Anlagen aber auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und können unsere Arbeitskraft so auch in Zeiten einer Pandemie kulturell wertig und wirtschaftlich vernünftig für Münchner\*innen und Gäste der Stadt einbringen. Im Ernstfall wird eine gemeinsame Corona-Teststation auf Fläche 3 gemeinsam errichtet. (...)*

*So hoffen wir auch bei geringen Besucher\*innenzahlen von 50-100 Personen pro Fläche die Kosten im Griff zu haben, Budgets für Kunst- und Kultur freigeben zu können und zudem relativ resilient zu sein, wenn das Virus in einer oder mehreren weiteren Wellen zurückkehrt. Gemeinsam bemühen sich die urbanauten mit den Kooperationspartner\*innen um Fördermittel von Stadt, Land und Bund, die jeweils unter dem Motto „Kultursommer (in der Stadt)“ zur Unterstützung von Kultur und kulturbezogener Gastronomie in der Pandemie ausgereicht werden. Entsprechende Vorgespräche laufen. Anträge werden gestellt, sobald Stadt und Land dies ermöglichen (können).*

*Gemeinsam wollen die Kooperationspartner\*innen einen Beitrag leisten Münchens mannigfaltiger Akteure der Kunst- und Kulturszene, insb. die Künstler\*innen (vgl. #kulturlieferdienst) aber auch Mitarbeiter\*innen in der Innengastronomie ohne Außengastronomieperspektive bereits kurzfristig eine Zukunft in Würde zu geben - eben an der frischen Luft, dort wo die Ansteckungsgefahr laut Prof. Drosten (Charité, Berlin) 19,4-fach niedriger ist als in Innenräumen (Quelle: NDR-Coronavirus-Update).*

*Das Kooperationsprojekt, das unter der logistischen Federführung der urbanauten ausgerichtet wird, sollte bereits im Winter stattfinden unter der Bezeichnung „Kulturwinter an der Isar“. In der Vorlage des KVRs für den Stadtratsbeschluss stand aus redaktionellen Gründen „Winterstrand“. Es geht jedoch beim „Kultursommer an der Isar“ oder „Sommerstrand“ um exakt das gleiche Kulturkonzept, an den gleichen Orten, wie beim „Winterstrand“, der nicht stattfinden konnte wg. hoher Inzidenzen. Die Dauer von 6-8 Wochen, die im Winter vom KVR zugestanden wurde, ist zunächst zum Starten ausreichend. Jedoch hoffen die urbanauten gemeinsam mit den Kooperationspartner\*innen das Fläche 1,2,3 und 5 ebenfalls drei Monate (vgl. Kulturstrand mit pandemiebedingter Erweiterungsfläche 4) genutzt werden können von den kulturellen Partner\*innen mit Ihren Kulturbühnen und Kiosken/ Essensständen zur Refinanzierung. (...)*

*Gerne können auch weitere interessierte Kulturveranstalter\*innen und/ oder Gastronom\*innen, die eine Open-Air-Fläche an der Isar zu suchen, auf die Kooperationspartner\*innen zu kommen. Wir werden uns bemühen diese vor Ort unterzubringen. Flächen können von der Nutzung her behutsam intensiviert (wenn es die sinnvollen Abstandsregelungen möglich machen). Vorhandene Bühnen können gerne auch von weiteren Veranstalter\*innen genutzt werden. (...)*

*Organisation & einheitlicher Ansprechpartner des „Kultursommer an der Stadt“ für die Stadtverwaltung*

*Die Gesamtvertretung des Kooperationsprojektes „Kultursommer an der Isar“ mit dem „Kulturstrand“ und anderen Kunst- und Kulturkonzepten mit Kiosk auf dem Isarbalkon und auf den pandemiebedingten Erweiterungsflächen am Westufer übernimmt nach innen und nach außen als einheitlicher Ansprechpartner für die Stadtverwaltung und die Behörden:*

*B. D. | Vorsitzender Isarlust e.V., Sprecher die urbanauten, Geschäftsführer Urbane Ereignisse, HUB GmbH, Mitglied im VDMK e.V. - Verband der Münchner*

*Während die urbanauten anbieten zur Reduktion des Verwaltungsaufwands alle sechs Veranstaltungsteile über einen Veranstaltungsantrag laufen zu lassen, um Kosten und Zeitaufwand bei der Stadtverwaltung und den Kulturschaffenden zu sparen (auch da Fläche 1, 2, 3 und 5 sehr ähnlich der Fläche 4 aber auch dem Isarbalkon bespielt werden, funktioniert dieses Modell u.U. nur, wenn das KVR die sechs Teilveranstaltung als aus infektiologischer Sicht getrennte Einheiten ansehen kann mit JE 250 genehmigungsfähigen Besucher\*innen (also 1.500 Personen, Stand heute). Wir hoffen dies ist dem KVR und dem RGU möglich. Lediglich im WC kommt es theoretisch zu Begegnungen von Besucher\*innen verschiedener Flächen, jedoch halten das Experten aus unserem Umfeld für absolut vertretbar. Meist kommt es in den WCs ohnehin nicht zu Überlappungen bzw. wenn dann nur sehr kurze, es wird Maske getragen. Die WC-Anlage lässt sich gut Lüften, Desinfektionsmittel etc. werden zuverlässig gestellt.*

*Die Gestattungs- bzw. Konzessionsanträge können entweder komplett über die urbanauten GbR bzw. deren Realisierungspartner Urbane Ereignisse HUB GmbH mit sog. „Stellvertreterkonzessionen“ oder Vergleichbarem für die Partner\*innen erfolgen oder auch von diesen direkt beantragt werden. Hier bitten wir um Rücksprache, welcher Weg am einfachsten und auch am kostengünstigsten für Stadtverwaltung aber auch jeden Mitveranstalter ist.*

*Die Kooperationspartner\*innen auf den einzelnen Teilflächen sind:  
Isarbalkon & Nebenflächen | Kulturstrand | die urbanauten GbR in Kooperation mit dem gemeinnützigen Isarlust e.V.*

*(...) Hinweis: diese Fläche ist bereits Gegenstand der Veranstaltungsanzeige vom 04.03.2021*

*Fläche 1 | Ecco DiLorenzos Soultrain (Arbeitstitel) x #kulturlieferdienst x Isarkulturkiosk E. M., besser bekannt unter seinem Künstlernamen Ecco DiLorenzo, ist einer der stadtbekanntesten Münchner Musiker, Künstler, arbeitet aber auch als Moderator und Booker, ist hervorragend in München vernetzt und Träger zahlreicher Preise und Auszeichnungen.  
(...)*

*E. M. wird ein tägliches Livemusikprogramm kuratieren. Anfangs kommt dabei die Bühne des #kulturlieferdienst zum Einsatz,(...) (ca. 3 x pro Woche, je drei Stunden). Der Bühnen-LKW ist künstlerisch gestaltet und bis oben hin voll mit Bühnen-, Licht- und Tontechnik.*

*(...) Der Bereich wird bestuhlt und es werden Eintrittskarten zu den Konzerten zu marktüblichen Preisen verkauft. Die Konzerte finden bei jedem Wetter statt, (...). Es wird auch kostenlose Karten für Bedürftige und preisreduzierte Karten für Kinder und andere Zielgruppen geben. (...) Ebenfalls wird es hier einen Getränkiosk und einen Essensstand geben, um das Publikum der Kulturbühne zu versorgen.*

#### *Fläche 2 | Urban League GmbH*

*Die Macher des Nußbaumparks von der Urban League planen subkulturelle Kulturprogramme von Livemusik bis zu künstlerischen DJs, aber auch Kinder- und Sportprogramme. Es gibt einen Getränkiosk und einen Essensstand. Alles in künstlerisch gestalteten Häuschen.*

*Fläche 3 | Vorratshaltung für „Corona-Testzentrum“ mit kostenlosen Bürgertests, wenn dieses pandemiebedingt nötig wird. Betrieb in Kooperation mit der Probitatis UG in Zusammenarbeit mit der Craft Veranstaltungs AG*

*(...) Anfangs wird - voraussichtlich das „Corona-Testzentrum“ nicht nötig sein, ab 28.5.2021 oder 11.6.2021, so dass die Fläche auch für andere kulturelle Aktivitäten genutzt werden kann. Angedacht sind Ausstellungsformate mit künstlerischen Kuratoren, evtl. auch Sportprogramme (vgl. Fläche 4) oder Start und Ende von Stadt-, Natur- und Kulturführungen des Isarlust e.V. und weiterer Partner\*innen. Ebenfalls können hier Bestuhlungen aufgestellt werden oder auch ein Kiosk/ Essensstand, um die recht schmale Fläche 2 zu entlasten, wenn anfangs die Abstandsregeln noch recht große Abstände vorsehen. (...)*

#### *Fläche 4 | Freizeitsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene*

*Diese Fläche wird in Kooperation mit dem MTV München von 1879 e.V. in Kooperation mit G. M., Vereinsgastronom von Münchens größtem Breitensportverein. Die Nutzung 2021 entspricht der Nutzung 2020. Allerdings wurde die Lautstärke des Kulturprogramms 2020 im Lauf des Sommers reduziert. (...) Der MTV bietet auch 2021 wieder mehrmals die Woche kostenloses Kinder-Sport-Programm für die Gäste des Isarbalkons. Am Westufer ist auf Grund der sinnvollen Pandemieregeln (Abstand) eine Erweiterungsfläche hierfür nötig. (...) Auf einer kleiner Bühne gibt es zudem gelegentlich Livemusik und elektronische Musik, jedoch wird diese lautstärketechnisch so eingestellt, dass an den Wohnhäuser in der Erhardtstraße nach menschlichem Ermessen nichts in den Wohnungen ankommt und das Programm den Anwohner\*innen gefällt (z.B. Jazz, Swing, Blues, Downbeats, Sundownermusik, ...).*

*(...)*

*Hinweis: diese Fläche ist bereits Gegenstand der Veranstaltungsanzeige vom 04.03.2021 und wird hier nur der Übersichtlichkeit halber aufgeführt.*

#### *Fläche 5: Fraunhofer (Theater im Fraunhofer) an der Reichenbachbrücke*

*B. B., Träger des Volkskulturpreises der LH München, bringt gemeinsam mit seinem Booker Martin Jonas, dem Chef des Theaters im Fraunhofer, junge Volksmusik an das Isarufer. Die Gäste werden zudem mit frischen bayerischen Speisen und Getränken in gewohnter Qualität aus dem gleichnamigen Wirtshaus „Fraunhofer“ in 500 Meter Entfernung versorgt. (...)*

*Auf allen Erweiterungsflächen finden vergleichbare Kulturprogramme und Kioske statt, wie sie bereits vom Kulturstrand der urbanauten auf dem Isarbalkon bekannt sind. Es gibt eine kleine Kulturbühne mit Livemusik und/ oder elektronischer Musik von künstlerischen DJs, Kunst- und Lichtinstallationen, Getränkekiok, Essensstand, Sitzmobiliar, Bayerischem Karibiksand. Zudem gibt es Kindersportprogramme, Workshops, Kunstaktionen, Lichtinstallationen.*

*Auf allen Erweiterungsflächen gelten die gleichen Programmschemata wie am Kulturstrand der urbanauten auf dem Isarbalkon (...) mit der Einschränkung, dass auf Teilfläche 4 und Teilfläche 5 nur Musik mit maximal 75 Dezibel wiedergegeben werden kann (gemessen 10 Meter vor den Boxen). (...)*

### **1.3 Rolle des Kreisverwaltungsreferats**

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro ist als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen zuständig bzgl. des Vollzugs der StVO und der Veranstaltungsrichtlinien. Insofern prüft es Anträge von interessierten Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern und erlässt entsprechende Bescheide – in der pandemiebedingten Sondersituation unter enger Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat. Im Falle einer Konkurrenzsituation zwischen mehreren Veranstaltern führt das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro ein Auswahlverfahren durch. Es werden keine vergaberechtlichen Angelegenheiten der Landeshauptstadt München behandelt, sondern ein öffentlich-rechtliches Auswahlverfahren umgesetzt.

Bei dem vorliegenden Antrag wurden die weiteren Sub-Veranstalter\*innen durch die Veranstalterin des „Kulturstrandes 2021“, die Urbanauten GbR bekanntgeben. Eine Konkurrenzsituation liegt insofern nicht vor. Die für das Auswahlverfahren bei der kulturellen Sommer-Strand-Veranstaltung üblicherweise heranzuziehenden Bewertungskriterien kommen hier nicht zur Anwendung.

## **2. Geltungsdauer der vorliegenden Grundsatzentscheidung**

Die Grundsatzentscheidung über die pandemiebedingte Nutzungsmöglichkeit „Westufer an der Erhardtstraße“ gilt ausschließlich für das Jahr 2021. Dieses weit jenseits des nach den Veranstaltungsrichtlinien Zulässigen liegende Ausmaß einer Nutzung öffentlichen Raums ist allein durch die pandemische Ausnahmesituation und die damit einhergehende prekäre Situation der Kulturschaffenden gerechtfertigt.

### **3. Abstimmung Referate / Fachdienststellen**

Aufgrund der sehr kurzen Vorbereitungszeit – der Antragseingang erfolgte am 21.05.2021 – konnten die Fachbehörden nicht durchgängig vorab angehört werden. Zur Vorbereitung der Ermessensentscheidung des Kreisverwaltungsreferates über die beantragte Genehmigung wurden deshalb die wesentlichen Stellungnahmen im Rahmen der Vorbereitung der inhaltlich teilweise deckungsgleichen Beschlussvorlage zum „Winterstrand“ (vgl. BV-Nr. 20-26 / V 01986) und im Vorfeld des Bescheidserlasses für den „Kulturstrand 2021“ herangezogen. Die nachfolgend dargestellten Stellungnahmen folgender Behörden hat das Kreisverwaltungsreferat bei der Erstellung der gegenständlichen Beschlussvorlage berücksichtigt: Baureferat, Gesundheitsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz sowie Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Alle o.g. Referate und das Polizeipräsidium München haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Sollten im Nachgang zur Beschlussfassung aufgrund der Kurzfristigkeit noch bislang unbekannt Belange der Fachbehörden zutage treten, werden diese im Rahmen einer der Beschlussfassung nachfolgenden Behördenbeteiligung in das Genehmigungsverfahren einfließen.

#### **3.1 Fachliche Einschätzung des Baureferats**

Zum gegenständlichen „Isarstrand“ teilte das Baureferat Folgendes mit:

*„Das Baureferat hat im Zuge der Bearbeitung der Veranstaltungsgenehmigung bereits Auflagen an das zuständige Kreisverwaltungsreferat übermittelt. Unter Einhaltung dieser technischen Auflagen bestehen seitens des Baureferates grundsätzlich keine Einwände gegen die Standorte. Folgende Aspekte sind jedoch Voraussetzung für eine Zustimmung:*

- Hinsichtlich des Isarwestufers ist zu beachten, dass dieser Bereich innerhalb eines Abstandes von 10 m zur Ufermauer ohne statischen Nachweis für zusätzliche Aufbauten (hier: Bühne, Kiosk, Abstellflächen, Toilettencontainer) sowie Menschenansammlungen nicht geeignet ist. Um abzuklären, welche und wieviel zusätzliche Lasten aufgebracht werden können, ist ein statischer Nachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, dass die zusätzliche Belastung unschädlich ist.*
- Die neu zur Bespielung vorgesehenen Flächen entlang der Uferstraße erfüllen hinsichtlich der Absturzsicherung nicht in allen Fällen die Anforderungen für Aufenthaltsflächen (Geländerfüllung, Übersteigschutz). Der Veranstalter muss dies eigenverantwortlich prüfen und ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen umsetzen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Veranstalter.*
- Die besondere Benutzung hat unter größtmöglicher Schonung der Grünanlage zu erfolgen. In unbefestigten Flächen sind die Bereiche unter den Baum- und Strauchgruppen (siehe DIN 18916) von jeglicher Nutzung freizuhalten. In befestigten Flächen ist von Bäumen ein Mindestabstand von 150 cm einzuhalten. Nach Beendigung der Benutzung*



*ist die überlassene Fläche vom Benutzer unverzüglich zu räumen, zu reinigen und in-stand zu setzen. Die dort vorhandenen Bäumen zählen zum besonders wertvollen Altbaumbestand. Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume zu vermeiden.“*

### **3.2 Fachliche Einschätzung der Münchner Stadtentwässerung (MSE)**

Zum gegenständlichen „Isarstrand“ teilte die MSE Folgendes mit:

*„Seitens MSE bestehen keine Einwände gegen die geplante Veranstaltung, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:*

- Die ordnungsgemäße Ableitung des auf der Veranstaltung anfallenden Schmutzwassers in den städtischen Kanal ist unter Zuhilfenahme von temporären Kanalanschlüssen zu gewährleisten.*
- Eventuell anfallendes fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in den städtischen Kanal über geeignete Fettabscheider zu führen.*
- Der temporäre Anschluss ist unter Vorlage eines Lageplanes, der die geplante Entwässerungssituation darstellt, bei MSE-423, Team Ost anzumelden. (E-Mail: ost.42.mse@muenchen.de)*
- Der Veranstalter hat eine "Vereinbarung über temporäre Einleitungen in den städtischen Kanal" mit der Münchner Stadtentwässerung abzuschließen.“*

### **3.3 Fachliche Einschätzung des Gesundheitsreferats**

Das vorliegende Konzept zum „Isarstrand“ ist aus der Sicht des Gesundheitsreferates infektionsschutzrechtlich wie folgt zu bewerten:

*„Der zwischenzeitlich vorgelegte Aufbauplan weist fünf perschnurartig aneinandergereihte Flächen aus, deren Laufwege mangels eigener Zu- und Abgänge sich bis hin zur Corneliusbrücke addieren. Zudem haben die dann insgesamt bis zu 1.250 geplanten Eventgäste zusammen nur eine Sanitäreanlage, die bei Einhaltung aller Abstandsforderungen zu gering bemessen ist. Da die Flächen nicht eindeutig (auch räumlich) voneinander getrennt sind, ist das gesamte Terrain infektionsschutzfachlich als eine zusammenhängende Veranstaltung zu bewerten, womit die Durchführung jedenfalls nach der derzeit geltenden Verordnungs-/Rechtslage aus Sicht des GSR nicht zulässig wäre.*

*Aus unserer Sicht setzt ein genehmigungsfähiges Detailkonzept die Einhaltung der aktuellen Vorgaben bzgl. der maximalen Personenanzahl bei Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie die Festschreibung eines ausreichend dimensionierten Laufwege- und Sanitäreanlagenkonzeptes voraus, welches auch einhaltbar und seitens des Veranstalters kontrollierbar ist.*

*Diese Einschätzung gilt vorbehaltlich einer etwaigen Änderung der Rechtslage ab dem 07.06.2021. Bei der Durchführung der Veranstaltung sind zwingend die jeweils aktuellen*

*rechtlichen Vorgaben (inkl. einschlägiger Rahmenkonzepte) zur Bewältigung der Corona-Pandemie einzuhalten.“*

### **3.4 Fachliche Einschätzung des Mobilitätsreferats**

Laut Aussage des Mobilitätsreferats ist die Fläche aus verkehrlicher Sicht für die Durchführung einer Veranstaltung geeignet.

Um insbesondere die Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs jederzeit zu gewährleisten, dürfen Aufbauten den Geh- bzw. Radweg zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung einengen. Dies gilt ebenfalls für den Auf- und Abbau, sowie für Belieferungen während der Veranstaltungszeit. Der/ Die Veranstalter\*in hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass sich die Anstellsituation vor den Kiosken, Essenständen, mobile Toiletten etc. nicht von der Veranstaltungsfläche auf den Geh- bzw. Radweg verlagert.

Der / Die Veranstalter\*in hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass der Geh- und Radweg entlang der Veranstaltungsflächen nicht durch Schaulustige, Fahrräder und E-Scootern beeinträchtigt wird.

### **3.5 Fachliche Einschätzung des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt-Immissionsschutz hat sich im Rahmen der Anhörung zum „Winterstrand“ wie folgt geäußert:

*„(...) Aus der Sicht des RGU bestehen gegen die Standorte gegenüber dem Europäischen Patentamt, der Sportfläche auf Höhe Erhardtstraße 9 sowie dem Isarbalkon keine Bedenken.*

*Die Kulturbühne gegenüber dem Wohnhaus Erhardtstraße 11 befindet sich in ca. 30 m Abstand zum nächsten Wohngebäude. (...)*

*Aufgrund der Nähe zur nächsten Wohnbebauung kann davon ausgegangen werden, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte für die Ruhezeiten abends (20.00 – 22.00 Uhr) bei lärmintensiven Livemusikdarbietungen und DJ – Auftritten nicht eingehalten werden können.*

*Des Weiteren würden die Anwohner der Erhardtstraße über einen Zeitraum von einem Monat täglich bis zu 11 Stunden von der Kulturbühne beschallt. Dies kann aus der Sicht des RGU den Anwohnern nicht zugemutet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass dies zu einem Konflikt zwischen den Anwohnern und dem Veranstalter führt.*

*Das RGU sieht daher den Standort der Kulturbühne gegenüber der Wohnbebauung als äußerst kritisch an.“*

Zum „Kulturstrand 2021“ wurde unter anderem konkret Folgendes gefordert:

*Sämtliche Live-Musikdarbietungen und Redner\*innenbeiträge sind um 21.30 Uhr zu beenden. Von 21.30 – 23.00 Uhr sind ausschließlich Musik von Tonträgern und Filmvorführungen in Hintergrundlautstärke zulässig.*

Zum „Isarstrand 2021“ teilte das Referat für Klima- und Umweltschutz mit, aufgrund der Kurzfristigkeit der Zuleitung und der fehlenden Aussagekraft der zugeleiteten Pläne (lediglich Ausschnitte von Lageplänen, die vor allem die geplante Lage der Bühnen zeigen; die umliegende Bebauung ist praktisch nicht dargestellt) könne zu der Beschlussvorlage keine Einschätzung im Sinne immissionsschutzrechtlicher Belange abgegeben werden. Insbesondere könne auch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die in der Beschlussvorlage verwendeten Stellungnahmen von RKU-US 22 zu früheren „Kulturstrand“-Veranstaltungen und zum „Winterstrand 2020/21“ auch für den „Isarstrand“ Gültigkeit haben, da die vom KVR gesetzte Frist eine entsprechende Prüfung nicht zulasse. Ob eine Durchführung des Isarstrands aus immissionsschutzrechtlicher Sicht möglich wäre, könne daher nicht beurteilt und eine Aussage dazu nicht getroffen werden. Gleichzeitig bat das Referat für Klima- und Umweltschutz um eine fachliche Beteiligung im anschließenden Genehmigungsverfahren.

### **3.6 Fachliche Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den „Kulturstrand 2021“ Folgendes mitgeteilt: Die Veranstaltung liegt auf der Corneliusbrücke, Isarbalkon und Nebenflächen im Landschaftsschutzgebiet Isarauen (LSGVO § 2 Abs. 1 Buchst. s). Die Veranstaltung kann mit den geplanten Aufbauten unter Auflagen genehmigt werden.

### **3.7 Anhörung der Bezirksausschüsse**

Die nach § 13 Abs. 1 der BA-Satzung und Anlage 1 Nr. 20 zur BA-Satzung erforderliche Anhörung des Bezirksausschusses konnte wegen der Kurzfristigkeit der Beschlussvorlage nicht erfolgen. Der unmittelbar betroffene Bezirksausschuss 2 und der benachbarte Bezirksausschuss 5 wurden jedoch zu der Veranstaltung „Kulturstrand 2021“ um Stellungnahme gebeten. Die folgenden, dazu eingegangenen Rückmeldungen wurden eingearbeitet:

#### **3.7.1 Bewertung des Bezirksausschusses 2**

Zum „Kulturstrand 2021“ teilte der unmittelbar betroffene Bezirksausschuss 2 Folgendes mit:

*„Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 13.04.2021 mit o.g. Angelegenheit und stimmt unter folgenden Maßgaben mehrheitlich zu:*

- Es müssen ausreichend Mülleimer aufgestellt werden.*
- Musik darf nur auf der Bastion gespielt werden, d.h. keine Musik auf den Grünflächen oder Richtung bzw. in der Erhardtstraße. Die Live-Musik wird um 21:00 Uhr beendet, Hintergrundmusik um 23:00 Uhr.“*

### **3.7.2 Bewertung des Bezirksausschusses 5**

Der benachbarte Bezirksausschuss 5 hat im Rahmen der Anhörung zum „Kulturstrand 2021“ in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

*„Der BA 5 hält den Zeitraum für übertrieben. Da es sich de facto um eine Umnutzung in eine Freiluftgastronomie handelt, ist die Fläche für andere Nutzer nicht mehr frei zugänglich. Die Veranstaltung wird daher abgelehnt.*

*Sollte die Veranstaltung dennoch genehmigt werden, bitten wir folgendes zu berücksichtigen:*

*Dem Bezirksausschuss missfällt die durchgängige Nutzung als Lagerfläche außerhalb der Betriebstage und während der pandemiebedingten Schließung, vor allem, als klar war, dass sich die Schließung länger hinzieht.*

*Die Nutzung der Flächen auf der Nordseite der Brücke (am Zugang zur Museumsinsel) für Lagerung, Mitarbeitertoiletten und als Parkplatz wird wegen der ständig notwendigen Querung der Fahrbahn abgelehnt. Es ist starker Augenmerk darauf zu richten, dass vor allem die Anwohner in der Eduard-Schmid-Straße nicht akustisch oder durch Beleuchtung belästigt werden.*

*Die Betriebs-, vor allem die Schluss-Zeiten sollen sich an der Bayerischen Biergartenverordnung orientieren (Musikende 22.00 Uhr, Ausschankschluss 22.30 Uhr, die Betriebszeit ist so zu beenden, dass der zurechenbare Straßenverkehr bis 23.00 Uhr abgewickelt ist.) Für den Abbau muss eine Frist von aller längstens 14 Tagen, besser deutlich kürzer, genügen, analog zu den Regelungen bei anderen Veranstaltungen wie Märkten oder Stadtteilstesten.“*

### **4. Bewertung des Kreisverwaltungsreferats**

Das KVR begrüßt es, wenn Künstlerinnen und Künstlern in der pandemiebedingten Ausnahmesituation in verstärktem Ausmaß eine Bühne geboten werden kann. Deshalb unterstützt das KVR den „Kulturstrand“ wie auch jetzt den „Isarstrand“ als kulturelle Veranstaltungen im Freien grundsätzlich, wenn entsprechende Veranstaltungen aus infektiologischer Sicht möglich sind. Das bedeutet, dass die hiesige Grundsatzentscheidung über die Nutzungsmöglichkeiten der Erweiterungsflächen am Westufer im Rahmen des Isarstrandes von der Erteilung konkreter sicherheits- und infektionsschutzrechtlicher Genehmigungen strikt zu trennen ist.

Ergänzend zu den o.g. Stellungnahmen aus den Referaten fügt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes an:

Es müssen veranstalterseitig gesonderte Toiletten je Veranstaltungsfläche – sowohl Personal- als auch Gästetoiletten – in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Eine Nutzung von Toiletten in Gaststätten der Umgebung ist – auch aufgrund entsprechender Erkenntnisse des Kreisverwaltungsreferats während der Durchführung des „Kulturstrands 2020“ – nicht möglich. Die notwendige Gästetoilettenanzahl je Veranstaltungsfläche ist abhängig von der Gastplatzzahl. Umgekehrt bedeutet eine geringe Anzahl an Gästetoiletten auf einer Veranstaltungsfläche eine Verringerung der dort möglichen Höchstbesucherdahl. Unter Zugrundelegung von Toiletten-Containern je Veranstaltungsfläche – wie dem

für den am 03.06.2021 beginnenden „Kulturstrand 2021“ verwendeten – ist unabhängig von etwaigen infektiologischen Einschränkungen nach den Vorgaben der Bezirksinspektion bzw. der Versammlungsstättenverordnung eine Höchstbesucherzahl von 250 Personen je Veranstaltungsfläche möglich.

Im Übrigen folgt das KVR den Expertisen der Fachdienststellen und berücksichtigt dabei auch die Einlassungen der Bezirksausschüsse sowie die Auswirkungen der Pandemie auf die Kulturbranche. Insbesondere ist die Höchstzahl der anwesenden Personen pro Veranstaltungsfläche bzw. Sub-Veranstalter gemäß der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem infektionsschutzrechtlichen Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen einzuhalten, derzeit 250 Personen maximal pro Veranstaltungsfläche. Sollte die räumliche und infrastrukturelle Trennung der Flächen (z. B. im Hinblick auf die Sanitäranlagen) nicht möglich sein, reduziert sich die Höchstbesucherzahl unter Berücksichtigung der o.g. Stellungnahme des Gesundheitsreferats schon aus infektiologischer Sicht nach derzeitigem Stand auf allen bespielten Flächen auf insgesamt maximal 250 Personen.

In Anbetracht der angestrengten finanziellen Lage, in der sich die Landeshauptstadt München befindet, wird auf folgendes Zitat der Regierung von Oberbayern hingewiesen: *„Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten, halten wir es für dringend geboten, die Einnahmemöglichkeiten der Stadt vollumfänglich zu nutzen.“* Deshalb verbleibt dem Kreisverwaltungsreferat an dieser Stelle nur der Hinweis darauf, dass bei der Bemessung der Verwaltungsgebühren keine Spielräume für eine Gebührenreduzierung bestehen.

Voraussetzung für die Genehmigungen, mithin für die Aufbauten am Westufer, ist ein endgültiger Aufbauplan. Einen solchen hat der Veranstalter bislang nicht vorgelegt.

Auch die etwaige Erteilung entsprechender Genehmigungen in der noch vorherrschenden pandemiebedingten Ausnahmesituation hat keine Bezugsfallwirkung für die Zukunft.

## **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des kurzfristigen Eingangs des Veranstaltungsantrages am 21.05.2021 nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, die gegenständlichen Veranstaltungen im Rahmen des „Isarstrandes“ wunschgemäß bereits am 11.06.2021 starten sollen.

## **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung des Straßenbegleitgrüns am Westufer der Isar zwischen Reichenbachbrücke und der nächstgelegenen Fläche nördlich der Boschbrücke für die dargestellten Veranstaltungen im Rahmen des „Isarstrandes“ mit einer Dauer von bis zu drei Monaten im Sommer 2021 – unter Beachtung der oben genannten Voraussetzungen und Einschränkungen sowie vorbehaltlich der Regelungen der jeweils geltenden BayIfSMV – zu erteilen, soweit die infektiologische Situation diese zulässt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Planung und Stadtordnung
4. an das Gesundheitsreferat
5. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. an das Mobilitätsreferat
7. an das Kulturreferat
8. an den Bezirksausschuss 2
9. an das Polizeipräsidium München
10. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)
11. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/25  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532